

**Materialien zur Vorbereitung der 2. Entwicklungswerkstatt  
LEADER-Antrag Wasserquintett  
27.04.07**

Organisationsstruktur und Monitoring -  
Auszüge aus einem Entwurfspapier



## **Zusammensetzung und Qualifikation der Aktionsgruppe**

LEADER hat das Prinzip, Akteursgruppen die Mitwirkung in der Steuerung regionaler Prozesse sowie in der Projektentwicklung und -umsetzung zu ermöglichen. In der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gibt es zwei zentrale Beteiligungsformen:

- 1.) LAG, die das REK beschließt, die Umsetzung initiiert und kontrolliert, Zwischenevaluierungen und Fortschreibungen organisiert, Projekte bewertet und für die Förderung empfiehlt sowie
- 2.) Projektgruppen, in denen zentrale Akteure ausgewählter Leitprojekte bzw. wertschöpfungsorientierte Unternehmenspartnerschaften sich finden und die Umsetzung koordinieren.

### **Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)**

Es wird eine LAG- als zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument eingerichtet. Zu den Aufgaben der LAG gehören unter anderem die:

- Entwicklung von innovativen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Tourismus, der Steigerung der Dorfattraktivität sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bzw. zur Sicherung wichtiger Naturschutzflächen;
- Umsetzung und Fortschreibung des Gebietskonzeptes und regionalen Entwicklungskonzeptes sowie der gemeinsamen Strategie;
- Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Konsistenz mit der Entwicklungsstrategie;
- Festlegung von Förderprioritäten und Entscheidung über Förderprojekte;
- Begleitung der Vernetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung innerhalb der Gebietskulisse und gebietsübergreifende Zusammenarbeit;
- Benennung und Quantifizierung von Indikatoren zur Programmbegleitung.

Die LEADER-Aktionsgruppe wird von einem gewählten Vorstand geleitet. Die Zusammenarbeit der LAG wie auch die Wahl regelt eine Geschäftsordnung (s. Anlage 2).

### **Beispiel: LAG „Schwäbische Limes-Region“**

Die Zusammensetzung der LAG „Schwäbische Limes-Region“ erfolgte entsprechend den nachfolgenden Kriterien:

Die Mitglieder:

- spiegeln notwendiges fachliches und betriebswirtschaftliches Wissen für die zentralen Handlungsfelder wider;
- sichern die politische Verzahnung mit den Landkreisen und der kommunalen Ebene ab;
- vertreten wichtige Akteursgruppen wie z.B. Frauen und Jugendliche;
- identifizieren sich mit den Belangen des ländlichen Raumes und engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung;
- wohnen in der Region.

Um eine begrenzte Mitgliederzahl zu erreichen, gab und gibt es Absprachen, welche Organisation auch die Schwesterorganisation im Nachbarlandkreis vertritt. Ein Landrat übernimmt den Vorsitz der LAG. Ein Sprecherkreis koordiniert zusammen mit dem LEADER-Management die operative Umsetzung der Beschlüsse.

**Tabelle 1: Übersicht LAG – Beispiel Schwäbische Limes Region**

Akteursgruppen / Qualifikation	Kompetenzen	Anzahl Akteure
<b>Gesamt</b>		<b>29</b>
<b>Öffentliche Verwaltung</b>		<b>11</b>
Landräte der Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall	Kreisentwicklung Politische Verzahnung	3
Wirtschaftsförderung Landkreise Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis	Strategische Projekte Verzahnung Unternehmen Betriebswirtschaft	2
Fachämter / Fachbehörden	Land- und Forstwirtschaft Naturschutz Denkmalschutz/Baurecht	3
Kommunen (3 Bürgermeister Gemeindetag)	Kommunale Belange	3
<b>Wirtschafts-, Sozialpartner und Verbände</b>		<b>18</b>
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall mbH	Verzahnung Unternehmen Tourismus, Energie, Qualifizierung	1
Interessenvertretung der privaten Wirtschaft (IHK, HWK)	Standortentwicklung Wertschöpfung /Beschäftigung	2
Landschaftserhaltungsverband	Landschaftspflege, Vermarktung	1
Naturschutzinitiativen / -verbände	Landschaftspflege, Naturschutz	1
Bauernverband	Land- und Forstwirtschaft Wertschöpfung,	3
Regionalvermarktungsinitiative (z.B. Bauernland Hohenlohe)	Vermarktung	1
Landfrauenverbände/-gruppe	Soziales, Tourismus, Qualifizierung	1
Tourismus (3 Touristikgemeinschaften))	Tourismusentwicklung/- vermarktung	3

Jugend (z.B. Kreisjugendring, Landjugendgruppe))	Jugendarbeit, Ausbildung, Kultur	1
Kreissenorenrat	Altenhilfe, Kultur	1
Maschinenring	Kommunale Dienstleistungen, Energie, Landwirtschaft	1
Regionale Architektenkammergruppe	Standortentwicklung, Innenentwicklung in der Dorferneuerung	1
Limes (z.B. Cicerones)	Tourismus, Welterbe	1

<b>Beratende Mitglieder (2-4):</b> Energiezentren, Naturpark, LEADER-Geschäftsstelle	Energie, Naherholung	
<b>Nachrichtlich einbezogen sind:</b> Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 32	Fachberatung  Regionalentwicklung  Finanzabwicklung	

Bei der Zusammensetzung der LAG wurde weiterhin darauf geachtet, die Gruppengröße mit 29 Mitgliedern zu wählen, dass einerseits eine ausreichende Beteiligung und andererseits eine effiziente und effektive Arbeit der Gruppe noch möglich ist. Die ausgewählten VertreterInnen stellen den Informationsfluss zu den Einrichtungen, die sie vertreten, sicher. Gleichmaßen werden Sie aufgrund Ihrer Position in der Lage sein, das nötige Fachwissen und die Kompetenz aus ihren Arbeitsbereichen in die Aktionsgruppe einzubringen.

Die LAG wird sich aus elf Vertretern der öffentlichen Verwaltung sowie aus achtzehn VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände zusammensetzen. Damit ist eine Verteilung von rund 38% Vertretern der öffentlichen Verwaltung und 62% privater Einrichtungen gegeben.

Die aufgeführten Akteure, die der Aktionsgruppe angehören werden, sind bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes beteiligt und ihre Anregungen und Projektideen wurden und werden aufgenommen

### **Die LEADER-Projektgruppen**

Zusätzlich zur LEADER - Aktionsgruppe werden Projektgruppen eingerichtet. Die Umsetzer arbeiten hier zusammen, erarbeiten Lösungen und koordinieren ihr Vorgehen. In den Projektgruppen können zusätzliche Akteure beratend hinzugezogen werden. Entsprechend der erarbeiteten Ober- und Unterziele sind bislang Projektgruppen in folgenden Bereichen geplant:

- Tourismus, inkl. interregionale Zusammenarbeit Welterbe Limes (z.B. beratend Limes Museum);
- Energie (beratend z.B. Energiezentrum);
- Nahversorgung (beratend z.B. Direktvermarkter, Bauamt, Medizin).

## **Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle**

In der Region liegen im Kreis xxx wie im xxx sowohl im Bereich des Regionalmanagements bzw. Projektmanagements (zu regionalen Verbundprojekten im Rahmen von LEADER II, LEADER+, EQUAL , Innovative Frauenprojekte, Lernende Regionen, Regionen Aktiv) wie in der Finanzabwicklung langjährige Erfahrungen vor. Diese Personen stehen auch für die künftige LEADER-Phase zur Gestaltung zielführender Steuerungs- und Umsetzungsprozesse zur Verfügung.

Aufgaben der Geschäftsstelle sind insbesondere:

- die Öffentlichkeitsarbeit über LEADER 2007-2013 bzw. das regionale Entwicklungskonzept;
- Leitung und Organisation der Geschäftsstelle und der LEADER-Aktionsgruppe;
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der LAG in Absprache mit dem/der Vorsitzenden sowie die Protokollierung der Sitzungen;
- die Initiierung und Begleitung der Projektgruppen, ggf. auch Moderation von Unternehmensnetzen, Wertschöpfungsketten;
- die Beratung der Antragsteller über Fördermöglichkeiten sowie die Abstimmung der Projekte mit den zuständigen Fachbehörden;
- Zusammenführung und Aufbereitung von Förderanträgen im Rahmen von LEADER und darüber hinausgehende Förderabgrenzungen;
- Koordination und Vernetzung der Teilprojekte;
- Koordinierung der Arbeit der lokalen Akteure und Moderation von Workshops;
- die Aufbereitung von Berichten und Statistiken;
- Monitoring und Evaluierung;
- Dokumentation und Überwachung des Umsetzungsstandes.

### **Ausstattung**

Die Geschäftsstelle ist mit zwei Personen ausgestattet. Der Ort der Geschäftsstelle ist noch nicht definitiv festgelegt. Die LAG institutionalisiert sich nicht als feste Rechtsform, sondern agiert als Entwicklungspartnerschaft. Bei der Trägerschaft des LEADER-Managements wird auf bestehende Strukturen zurückgegriffen. Büromiete, Büroausstattung sowie Sachkosten für die Kommunikation sind kalkuliert.

### **Qualifizierung**

Die Fortbildung der Akteure der Entwicklungspartnerschaft wie der Geschäftsstelle wird als sehr wichtig angesehen. Diese erfolgt über die Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER, durch die Teilnahme an anderen Fachveranstaltungen bzw. durch selbst organisierte Exkursionen zu best-practise Beispielen.

## Monitoring und Verfahren der Selbstevaluierung

Regionale Entwicklungsprozesse sind vielschichtig und komplex. Ihr Erfolg misst sich letztlich an den konkreten, darstellbaren Ergebnissen in Form umgesetzter Projekte, geschaffener Arbeitsplätze, sichtbarer Investitionen, etc. Um hier zielorientiert steuern zu können, sind entscheidungsrelevante Informationen auf der Projekt- wie der Prozessebene zu erheben und zu bewerten. Diese Aufgabe ist zu leisten, ganz unabhängig von den notwendigen Dokumentationen und Zuarbeiten für die Programm-Evaluierung.

Für diese Controlling- und Monitoringaufgaben sind geeignete Verfahrensweisen und Instrumente festzulegen. Als zentrale Grundlage für diese Instrumente gelten operationalisierte Zielsetzungen (Output und Wirkung) sowie die Orientierung an Erfolgsfaktoren bei der Prozessanalyse.

### Indikatoren für die Messung der Zielerreichung bzw. der zielorientierten Steuerung:

Outputindikatoren	Zielbereich	Datenquelle
Gesamtzahl der beantragten Projekte	150	Monitoring
Gesamtzahl der bewilligten und durchgeführten Projekte / Vorhaben	140	Monitoring
Anzahl der kooperierenden LAGs	4	Monitoring
Zahl der interregionalen Kooperationsmaßnahmen	12	Monitoring Projektanträge
Anzahl der Presseartikel	40/Jahr	Monitoring / Presse- dienst
Kontaktzahlen Internetplattform	9.600 /Jahr	Internet-Statistik
Teilnehmertage bei Fortbildungen	300/Jahr	Teilnehmerlisten

Wirkungsindikatoren	Zielbereich	
Neugeschaffene Arbeitsplätze ( wir gehen von einem Zuschussintensität von ca. 25.000 - 35.000 € pro nachhaltigem Arbeitsplatz aus.	120	Monitoring Projektanträge
Existenzgründungen von Frauen		

Nach Abschluss der Erarbeitungsphase werden diese Indikatoren mit den spezifischen Indikatoren dieses Konzeptes noch ergänzt und die Zielbereichszahlen überprüft und ergänzt.

## Projektcontrolling: Projektauswahlmatrix, Projektmanagement, Begleitung

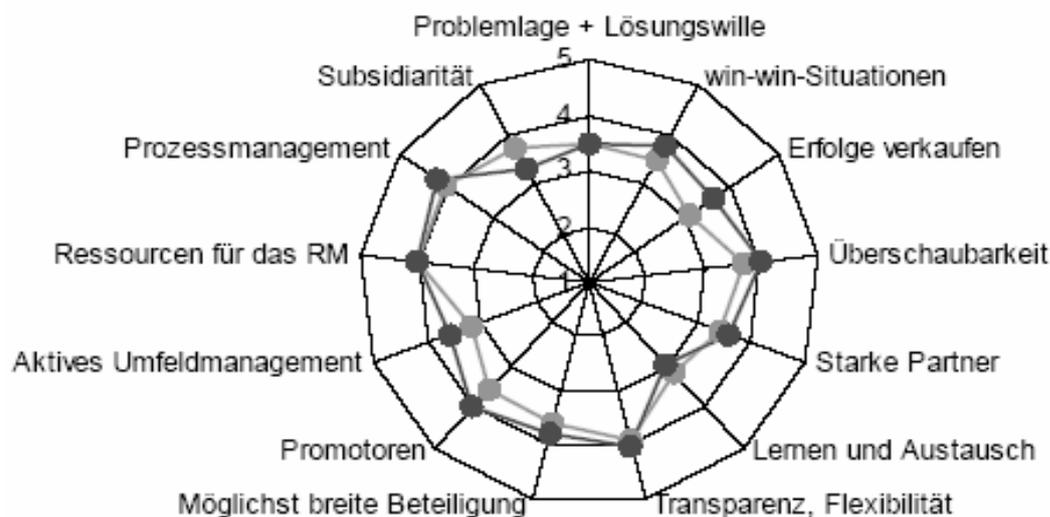
Die Zielsteuerung dieses Entwicklungskonzeptes beginnt bei einer transparenten Projektauswahl. In Form einer Matrix erfolgt eine Aufbereitung der Projektanträge. Diese geht darauf ein, inwieweit das Projekt den Zielen und Strategien der EU-Förderung wie jenen des regionalen Entwicklungskonzeptes entspricht. Außerdem beinhaltet diese Kriterien zur Qualität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit.

Erfolgreiche Regionalentwicklung macht sich nicht nur in der Beantragung der Projektförderung und im Nachweis der Mittel fest, sondern auch an der Qualität der Projekte in der Umsetzungsphase. Wichtige Interventionsstellen des begleitenden LEADER-Managements sind die Festlegung von Meilensteinen, regelmäßige Kontakte und Zwischenpräsentation wichtiger Projekte in der LAG. Qualifizierungen für Projektträger ergänzen dieses begleitende Setting.

## Prozessevaluierung des Netzwerkes

Diese Selbstevaluierungsmethode richtet sich an alle beteiligten Akteure der LAG und der Projektgruppen und soll im jährlichen Rhythmus eingesetzt werden. Ein Fragebogen unterteilt jeden Erfolgsfaktor in drei konkretisierenden Fragen und bietet ein Bewertungssystem an, das sehr einfach in eine Veranschaulichung geführt werden kann. Die folgende Graphik weist auf Stärken und Schwächen hin und bietet die Grundlage für eine Bewertung in der LAG. Daraus lassen sich dann sehr punktgenau Veränderungsziele für die Prozessoptimierung vereinbaren.

### Abbildung: Methode zur Prozessevaluierung



## Bilanz- /Klausurtagung führt Projekt- und Prozessergebnisse zusammen

Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Klausurtagung bzw. Bilanzsitzung der LAG werden sowohl die Monitoringdaten der Selbstevaluierung auf Projekt-/Programmebene wie jene der Prozessevaluierung als Grundlage für eine Diskussion über (Nach-) Steuerungsnotwendigkeiten herangezogen.

## **Anlage – Entwurf LAG-Geschäftsordnung**

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe „xx“

Präambel

Zur Teilnahme an LEADER 2007-2013 bilden 28 Städte und Gemeinden der Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „xxx“, um eine nachhaltige Entwicklung zur Verbesserung der ländlichen Räume durch innovative Konzepte und Maßnahmen in der Region in die Wege zu leiten. Die Mitglieder der LAG verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

### **§1) Name, Gebiet und Sitz**

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) trägt den Namen „xxx“. Das Aktionsgebiet der LAG „Schwäbische Limes-Region“ umfasst 28 Städte und Gemeinden in den drei Landkreisen Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall. Die Geschäftsstelle der LAG „Schwäbische Limes-Region“ hat ihren Sitz in XXX (noch Abklärung).

### **§2) Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe**

- Entwicklung von innovativen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Tourismus und der Steigerung der Dorfattraktivität sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft;
- Umsetzung und Fortschreibung des Gebiets- und regionalen Entwicklungskonzeptes sowie der gemeinsamen Strategie;
- Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Konsistenz mit der Entwicklungsstrategie;
- Festlegung von Förderprioritäten und Entscheidung über Förderprojekte
- Begleitung der Vernetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung innerhalb der Gebietskulisse und gebietsübergreifende Zusammenarbeit
- Benennung und Quantifizierung von Indikatoren zur Programmbegleitung
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- Dokumentation der Maßnahmen und Projekte (Öffentlichkeitsarbeit)
- Erstellung jährlicher Sachstandsberichte

### **§3) Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe**

Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung aus Vertretern der unterschiedlichsten sozioökonomischen Bereiche des ländlichen Raums des Aktionsgebiets dar. Die LAG „Schwäbische Limes-Region“ setzt sich aus 29 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. 11 Mitglieder sind Vertreter von Behörden und Gebietskörperschaften. 18 Mitglieder vertreten private Interessenverbände. Weitere Mitglieder können auf Antrag mit mehrheitlicher Zustimmung aufgenommen werden. Soweit ein besonderes fachliches Wissen notwendig ist, können Projektgruppen eingerichtet und Experten und Sachverständige hinzu gezogen werden.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume, die Bewilligungsstelle Regierungspräsidium Stuttgart sowie das Projektmanagement nehmen an den Sitzungen beratend teil.

### **§4) Mitgliedschaft in der LAG**

Die Mitgliedschaft beginnt mit der konstituierenden Sitzung der LAG und endet durch Austritt des Mitglieds aus der LAG, durch Bestellung eines anderen Mitglieds durch die entsendende Institution oder durch Auflösung der LAG. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die LAG mit einfacher Mehrheit. Die gemäß EU- und Landesvorgaben aufgestellten Mindestkriterien an die Zusammensetzung der LAG sind dabei zwingend einzuhalten.

Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen der LAG informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Vorhaben und Entscheidungen der LAG und tragen im Rahmen der eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen bei.

**Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:**

(Die nachfolgenden Institutionen einigen sich jeweils auf einen bzw. zwei stimmberechtigte Vertreter/innen).

Institution	Mitglied	Vertreter	B*	P**	F***
Landratsamt Ostalbkreis			1		
Landratsamt Rems-Murr-Kreis			1		
Landratsamt Schwäbisch Hall			1		
Wirtschaftsförderung Ostalbkreis			1		1
Wirtschaftsförderung Rems-Murr-Kreis			1		
Fachämter / Fachbehörden Umweltschutz / Naturschutzbeauftragte, Flur- neuordnung, Landwirtschaft, Forst			3		
Gemeindetag Kreisverband Ostalbkreis			1		
Gemeindetag Kreisverband Rems-Murr-Kreis			1		
Gemeindetag Kreisverband Schwäbisch Hall			1		
WFG des Landkreises Schwäbisch Hall mbH				1	
Interessenvertretung private Wirtschaft IHK Heilbronn-Franken, IHK Ostwürttemberg, IHK Rems-Murr-Kreis Kreishandwerkerschaft Ostalbkreis Handwerkskammer Heilbronn, Handwerks- kammer Ulm, Handwerkskammer Rems- Murr-Kreis, Bund der Selbstständigen Region Hohenlo- he, Bund der Selbstständigen Kreisverband Ostalb, Bund der Selbstständigen Rems- Murr-Kreis				2	
Landschaftserhaltungsverband für den Land- kreis Schwäbisch Hall e. V., Landschaftser- haltungsverband Ostalbkreis e. V., Land- schaftserhaltungsverband für den Rems- Murr-Kreis				1	

Naturschutzgruppen / Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e. V., Naturschutzbeauftragte Ostalb und Arbeitskreis Naturschutz Ostwürttemberg (ANO), Naturschutzgruppen / Umweltzentrum Rems-Murr-Kreis				1	
Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe e.V.				1	
Bauernverband Aalen und Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis)				1	
Bauernverband Rems-Murr-Kreis				1	
Vermarktungsinitiativen (Verein Bauernland Hohenlohe e.V., u.a.)				1	
Kreissenorenrat				1	1
Kreislandfrauenverband Ostalb, Landfrauen Rems-Murr-Kreis, Kreislandfrauenverein Schwäbisch Hall Gaildorf, Kreislandfrauen-				1	1
Hohenlohe+Schwäbisch Hall Tourismus e. V. Kreisstelle Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, Anbietergemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof Hohenlohe-Franken e.V.				1	1
Tourismuskoooperation Östliche Schwäbische Alb (Ostalbkreis)				1	
Touristikgemeinschaft Rems-Murr-Kreis				1	1
Jugendorganisation Kreisjugendring Schwäbisch Hall, Ref. Jugendarbeit Landkreis Schwäbisch Hall; Landjugend der Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis , Schwäbisch Hall				1	
Maschinenring				1	
Architektenkammergruppen der Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis , Schwäbisch Hall				1	
Limes Cicerones, Museen				1	1

\* Mitglieder aus Behörden / öffentlicher Verwaltung

\*\* Mitglieder aus Wirtschafts- und Sozialpartnern

\*\*\* weibliche Mitglieder

Beratende Mitglieder der LAG

Institution	Mitglied	Vertreter	B(1)	P(2)	F(3)
Energiezentren der Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis , Schwäbisch Hall				1	
Vertreter der Bauämter der Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis , Schwäbisch Hall			1		

Nachrichtlich:

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume				1		
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum				1		
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 32				1		
LEADER-Geschäftsstelle				1		

**§5) Sitzungen der LAG, Einberufung**

Die LAG wird vom Vorsitzenden bei Bedarf unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes schriftlich einberufen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.

Beratende Akteure, Antragsteller und Vertreter von Projektgruppen können zur Erläuterung von Anträgen zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe hinzu gezogen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem/der Vorsitzenden.

**§6) Beschlussfassung durch die LAG**

Beschlüsse werden in der Regel nichtöffentlich gefasst. Die LAG entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

Über den Verlauf der Sitzung der Aktionsgruppe ist eine Niederschrift anzufertigen und an die Mitglieder zu versenden.

**Beschlussvorlagen**

Entscheidungsanträge in Form von Beschlussvorlagen sind vollständig und in schriftlicher Form in der Regel über die Kommunen an die Geschäftsstelle zu leiten. Bei gemeindeübergreifenden Projekten können die Anträge direkt bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. In diesem Fall informiert die Geschäftsstelle die betroffenen Gemeinden über die Anträge.

**Beschlussfähigkeit**

Die LAG ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

**Beschlüsse außerhalb von LAG-Sitzungen**

Der Vorsitzende hat in dringenden unaufschiebbaren Fällen ein Eilentscheidungsrecht. Die Entscheidungen werden der Aktionsgruppe in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

### **§7) Vorsitz**

Die Vollversammlung wählt mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende und im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende sind gegenüber der LEADER-Geschäftsstelle (§ 8 Geschäftsführung) weisungsbefugt.

Dem/der Vorsitzenden obliegt

- die Leitung der LAG,
- die Anbahnung und der Aufbau von transnationalen Kontakten sowie
- die Vertretung der LAG nach außen

### **§8) Geschäftsstelle**

Zur Unterstützung der LAG sowie zur Wahrnehmung operativer Aufgaben wird in ...eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsführung wird von einer/einem Geschäftsführer/in und einer/einem Projektmanager/in übernommen.

Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere:

- die Öffentlichkeitsarbeit über LEADER 2007-2013 bzw. das lokale Entwicklungskonzept.
- Leitung und Organisation der Geschäftsstelle und der LEADER-Aktionsgruppe;
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der LAG in Absprache mit dem/der Vorsitzenden sowie die Protokollierung der Sitzungen.
- die Initiierung und Begleitung der Projektgruppen, ggf. auch Moderation von Unternehmensnetzen, Wertschöpfungsketten.
- die Beratung der Antragsteller über Fördermöglichkeiten sowie die Abstimmung der Projekte mit den zuständigen Fachbehörden
- Zusammenführung und Aufbereitung von Förderanträgen sowohl im Rahmen von LEADER, wie auch darüber hinausgehende Förderungen.
- Koordination und Vernetzung der Teilprojekte
- Koordinierung der Arbeit der lokalen Akteure und Moderation von Workshops
- die Aufbereitung von Berichten und Statistiken
- Monitoring und Evaluierung
- Dokumentation und Überwachung des Umsetzungsstandes

### **§9) Finanztechnische Abwicklung**

Die LEADER-Geschäftsstelle ist zuständig für die finanztechnische Abwicklung gegenüber dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg und nachgeordneten Stellen.

### **§10) Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Geschäftsordnung tritt am XX.XX.2008 in Kraft und endet mit der Beendigung von LEADER.